

## Jahresrückblick

Anni Lanz

Unser am 1. April begonnenes Vereinsjahr war ein volles Covid-Jahr. Im März und April 2020 wurden die meisten Ausschaffungshäftlinge wegen den Grenzschiessungen in die prekäre Freiheit entlassen, nur Solothurn hielt an seinen Haftbefehlen fest. Bis zur zweiten Covidwelle erachteten viele Ämter wie auch das Bundesverwaltungsgericht die Pandemie als eine kurze Störung – so festgehalten in mehreren Urteilen und Verfügungen. Tatsächlich aber waren und sind Ausschaffungen in diverse Herkunftsländer bis heute und wohl noch längere Zeit nicht mehr möglich. Bis im Spätherbst besuchten wir im Basler Ausschaffungsgefängnis fast nur noch Insassen aus Solothurn. Asylex, die Organisation der ehrenamtlichen AsylanwälInnen, befreite mit ihren Einsprachen erfolgreich die Zürcher Ausschaffungshäftlinge. Mit dieser Organisation arbeiten wir eng zusammen. An unsere regelmässigen Solitreffen

liess sich nicht denken. Bloss die Soli-GV konnten wir – auf den Juni verschoben – draussen in einem Hinterhof abhalten. An dieser gut besuchten Versammlung genossen die Anwesenden das physische Beisammensein. Damit war es ja schon bald wieder zu Ende, und der Austausch unter uns Solis erfolgte wieder bloss per Internet.

Übers Internet liess sich jedoch vorzügliche Vernetzungsarbeit leisten, so zum Thema abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe. Dazu arbeiteten wir nicht nur im Rahmen unseres neuen Zusammenschlusses «Solinetze.ch», sondern bauten auch fruchtbare Beziehungen mit tibetischen Organisationen auf. Dank der ergiebigen Zusammenarbeit kam das unveröffentlichte Abkommen zwischen den Schweizer und chinesischen Migrationsbehörden zur Abklärung der Identität von weggewiesenen Personen aus dem chinesischen Staats-

gebiet an die Öffentlichkeit, ebenso die dubiosen Praktiken von Sprachanalysten und Übersetzenden. Uns beschäftigten aber auch zahlreiche Härtefälle aus anderen Herkunftsländern. Es gelang uns – allerdings eher selten – die menschenunwürdigen Lebensumstände von abgewiesenen Person in die Medien zu bringen. Unter dem Namen Solinetze.ch schrieben wir die Polizei- und Sozialdirektoren aller Kantone an und baten um eine offenere Härtefallpolitik. Wir fädelten Gespräche ein und versuchten in kleinen Schritten die äusserst restriktive Härtefallpraxis anzugehen.

Wir begleiteten neben psychisch erkrankten oder taubstummen Nothilfeempfängern auch mehrere Frauen mit traumatisierenden Erlebnissen in der Familie und auf der Flucht. Hier stellten wir beim SEM eine rigorose Abkehr von der Anerkennung frauen-



Fortsetzung Seite 1

spezifischer Fluchtgründe fest, wie sie aufgrund der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz im Asylgesetz verankert wurden. Finanziell unterstützten wir Nothilfeempfangende mit einem kleinen Zustupf, AbsolventInnen von Hilfspflegekursen beim Entrichten

der Kursgebühren, halfen bei Zahnarztrechnungen und bei Anwaltskosten in Strafverfahren wegen illegalem Aufenthalt. Wir nahmen zeitweilig Nothilfeempfangende auf und standen manchen Verängstigten als Vertrauensperson zur Seite. Die zahlreichen schwierigen Schicksale und die stark eingeschränkte Be-

willigungspraxis liessen uns die Einschränkungen der Pandemieabwehr vergessen. Leider waren bloss die wirtschaftlichen Härtefälle – die darbenenden Kleinunternehmen – von grossem medialen Interesse, während die gravierenden ausländerrechtliche Härtefälle fast nie erwähnt wurden. ■

## Wir bleiben uns fremd

Ines Rivera

Die junge Frau, nennen wir sie Saba, lernte ich kurz nach ihrer Ankunft in der Schweiz kennen. Sie wollte gut Deutsch lernen, ich half ihr manchmal bei den Hausaufgaben. Mit der Zeit erfuhr ich von ihr, dass ihr Onkel sie in die Schweiz geschickt hatte. Er war in Eritrea beim Militär. Anfänglich hatte sie Arbeit im Sudan gefunden. Als das nicht mehr ging – sie sagte nicht weshalb – da habe der Onkel mit Hilfe seiner Freunde die Reise in die Schweiz organisiert. Hier wollten die Behörden sie wegweisen, aber, da sie um Wiedererwägung ihres Wegweisungsentscheids bat, konnte sie weiterhin bleiben und lernte fleissig Deutsch. Eines Tages sagte sie scheu, sie müsse mir etwas sagen. Es kostete sie eine Überwindung, es zu sagen. Sie sei schwanger. Ich fragte nach dem Vater und atmete auf, dass es ein Freund war und nicht ein Unbekannter. Also kein Überfall. Nein, sie war verliebt und der Freund stand zu dem Kind. Viel später erzählte sie, sie habe ihrer Mutter versprochen, sich mit keinem Mann einzulassen, bevor sie mit ihm verheiratet sei. Denn ihre Mutter hatte sie allein aufgezogen. Erst als das Kind da war, gestand Saba es der fernen Mutter am Telefon. Heiraten war wegen der fehlenden Papiere nicht möglich. Der Freund, auch ein Asylbewerber, war

zudem dem Nachbarkanton zugeteilt. Zusammenziehen durften sie offiziell nicht. Sie bekam das Kind und freute sich mit ihrem Freund darüber. Der junge Vater war aussergewöhnlich liebevoll zu dem Kind und hielt sich oft bei Frau und Kind auf. Dann wurde Beiden ihr Wiedererwägungsgesuch letztinstanzlich abgeschlagen. Als sie wiederum schwanger wurde, wagte sie es kaum, es den Schweizer Bekannten zu sagen. Das Kind kam mit Schwierigkeiten zur Welt, es war behindert. Trotzdem begann sie eine Ausbildung, und er widmete sich mit Hingabe den beiden Kindern. Offiziell wohnten sie nicht zusammen, faktisch aber war der Kindsvater fast immer bei ihr. Das neugeborene Kind brauchte viel Aufmerksamkeit und Pflege.

### Im Ungewissen verblieben

Wenn ich die Familie besuchte, war er sehr erfreut und machte sich bald ans Kaffeekochen. Traf ich sie an, war sie eher zurückhaltend, erzählte wenig von sich oder ihrer Familie. Einmal wünschte sie, bei mir das Kuchenbacken zu lernen, um damit ihre Kurskolleginnen zu überraschen. Aber eines Tages, als ich sie kurz vor Weihnachten besuchen wollte, stand an der Türglocke ein anderer Name. Die Familie sei nicht mehr da, sagten

die Nachbarn. Anrufe kamen nicht durch, Briefe kamen zurück. Sie waren weg und konnten doch nicht weit weg sein. Wir wussten, dass sich die Sozialhilfe und eine Juristin um die Familie kümmerten. Aber alle ihre Schweizer Bekannten hörten nichts mehr von Saba und ihrer Familie. Was haben wir falsch gemacht? fragten wir uns.

Das erfuhren wir nie. Nach einem Jahr, vor Weihnachten, kamen drei Weihnachtskarten zu drei Schweizerinnen. Saba schrieb mir, es tue ihr unendlich leid, dass sie sich nicht mehr gemeldet habe, aber sie könne nicht sprechen. Es liege nicht an mir. Sie habe eine schwere Zeit hinter sich. Sie möchte allein sein. Sie wünsche mir und meiner Familie frohe Weihnachten und ein schönes neues Jahr. Absender hatte der Brief keinen.

Ich hätte ihr gerne geschrieben, dass sie sich nicht entschuldigen müsse. Dass sie sich die Zeit nehmen dürfe, um zu sich selber zu finden. Dass Vieles an ihrem Verhalten für uns Schweizerinnen einfach fremd sei, weil wir ihre ungeschriebenen Gesetze und Verhaltensweisen nicht kennen. Und dass wir das viele Ungesagte respektieren und dazu schweigen würden. ■

# In der Sackgasse

Anni Lanz

Bin ich mit dem Alter dünnhäutiger geworden? Oder hat die Schweizer Migrationspolitik einen Zacken an Brutalität zugelegt? Was abgewiesene Asylsuchende heute aushalten müssen, raubt mir zuweilen den Schlaf.

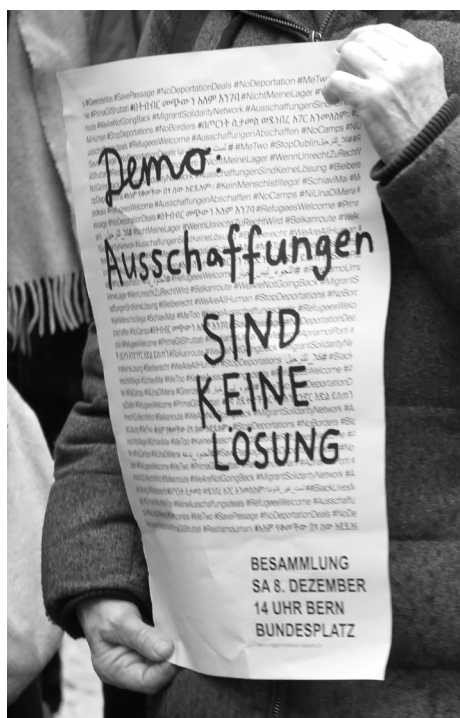
Da lebt eine Frau aus Tibet mit ihrem anderthalbjährigen Kind in Valzeina, fernab von einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur. Sie ist schon seit zehn Jahren in der Schweiz, während dem Asylverfahren war sie sechs Jahre lang erwerbstätig. Das Migrationsamt Graubünden wollte Ihr eine Härtefallbewilligung geben, doch das SEM lehnte ab.

Ein anderer Tibeter aus dem Kanton Graubünden darf nicht in den Kanton seiner Kinder und Lebenspartnerin wechseln, weil sein Asylgesuch vor sechs Jahren abgelehnt wurde und er illegalen Aufenthalts sei. So eine Person könne keinerlei Rechte beanspruchen, meint auch das Bundesverwaltungsgericht.

Der hoffnungsvolle äthiopische Jüngling hat gleich nach seiner mit Glanz bestandenen Lehre einen ablehnenden Asylentscheid erhalten. Die Sachbearbeiterin sagt, er solle sich den Pass auf seiner Botschaft beschaffen, dann werde man sein Härtefallgesuch entgegennehmen. Ob er damit seine Ausschaffung vorantreibt? Früher haben die Behörden dieses Dokument erst verlangt, nachdem ein positiver Entscheid für eine Härtefallbewilligung gefallen war. Wer keine Zusicherung auf ein Bleiberecht erhält, geht das Risiko einer Passübergabe an die Behörden kaum ein: Er könnte ausgeschafft sein, bevor die Behörde einen Gesuchsentscheid fällt.

Die Härtefallpraxis ist für die abgewiesenen Asylsuchenden massiv verschärft worden. Nicht nur das SEM hat neue Hürden errichtet, auch auf den Merkblättern mancher Kantone wird, wie im Kanton Solothurn «ein gültiger Reisepass (Original)» ge-

fordert, damit überhaupt eine Härtefallbewilligung beantragt werden kann. Weiterhin wird auf dem Merkblatt, neben einem reinen Strafregisterauszug ein «Arbeitszeugnis des aktuellen Arbeitgebers», sowie «sämtliche Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate» verlangt – notabene für Personen, die seit ihrer Wegweisung einem Arbeitsverbot unterstellt sind. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dürfen abgewiesene Asylsuchende nicht arbeiten, sind illegal hier, können wegen illegalem Aufenthalt schwere Strafen kassieren, und dürfen bloss von einer minimalen Nothilfe (pro Tag rund Fr. 8.– in Basel-Land und Fr. 12.– in Basel-Stadt) leben. Und dieser Zustand kann über viele Jahre dauern. So viel Absurdität und Entwürdigung manifestiert eine tiefe Abscheu einer Mehrheit der Gesetzgebenden und Behörden vor Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen einem Ausreisebefehl keine Folge leisten. ■



# Menschen aus dem Tibet in Nothilfe

Ein Interview mit Tashi Tsering von Guy Krneta

Die Aufnahme von Tibeterinnen und Tibetern galt in der Schweiz als Erfolgsgeschichte. Vertriebene Menschen aus dem Tibet genossen Sympathien in der Schweizer Bevölkerung. Doch mit den neuen Wirtschaftsbeziehungen zu China änderte sich das Verhältnis zu den Verfolgten. Wurden die ersten Ankommenden noch öffentlich willkommen geheissen, befinden sich heute rund 300 Tibeterinnen und Tibeter in Nothilfe. 2/3 der Gesuche werden gemäss SEM (Staatssekretariat für Migration) anerkannt, für rund 1/3 jedoch ist die Lage in der Schweiz aussichtslos. Nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt können sie ein Härtefallgesuche stellen, wenn sie ihre Identität nachweisen können. Sie fürchten aber, einer Ausweisung damit in die Hände zu spielen. Eine problematische Rolle spielen gemäss einem Artikel der «NZZ

am Sonntag» von Oktober 2020 auch die Übersetzungsgutachten der Bundes-Fachstelle Lingua. Mindestens einem Experten wird allzu grosse Nähe zu China vorgeworfen. Das SEM stellt sich auf den Standpunkt, «korrekt» zu handeln. Es verteidigt die Gutachten der Bundes-Fachstelle Lingua. Dass der veränderte Umgang mit Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz mit dem Freihandelsabkommen mit China zusammenhänge, bestreitet das SEM. Immerhin stellt es in Aussicht, die Härtefallgesuche wohlwollend zu prüfen, wenn die Abgewiesenen bereit sind, ihre Identität offenzulegen. Diese wiederum sind nur bereit es zu tun – falls sie es überhaupt können –, wenn ihnen vorgängig versichert wird, nicht ausgeschafft zu werden.

Tashi Tsering kam als siebenjähriges Kind nach Basel und wuchs hier in einer Gastfamilie auf. Seine

leiblichen Eltern besuchte er zum ersten Mal als Achtzehnjähriger in Indien. Eine Weile wirkte Tsering auch als Übersetzer fürs SEM. Der kürzlich pensionierte Sozialarbeiter betreut heute in Basel tibetische Menschen in Notlage. – Guy Krneta hat ihn zum Gespräch getroffen.

**GK: Herr Tsering, Sie kamen 1964 als siebenjähriges Kind in die Schweiz. Können Sie sich an die Ankunft erinnern?**

*T.T.:* Ja, ich kam im Rahmen der «Aktion Aeschimann» 1964 in die Schweiz, zusammen mit rund 15 anderen Kindern. Ich wurde einer Familie in Basel zugeteilt. Charles Aeschimann, ein Industrieller aus Olten, hatte ein Kind aus dem Tibet adoptiert. Das wurde bekannt, es gab grosse Medienberichte. Daraufhin meldeten sich über hundert Schweizer Eltern aus dem gehobenen Mittelstand, die ebenfalls ein Kind wollten.



Die Aktion wird heute zwiespältig beurteilt. Eltern wussten nicht, was mit ihren Kindern geschieht, meinten gar, sie seien ins Ausland verkauft worden.

Wir flohen mit unseren Eltern 1959/60 nach Indien. Unsere Eltern waren im Strassenbau tätig, hatten zu wenig, um zu existieren. Wir Kinder kamen in Kinderheime. Doch die Kinderheime in Dharamsala/Nordindien, am Sitz des Dalai Lama, waren überlaufen. Täglich wurden neue Kinder gebracht. Man versuchte Gruppen von Kindern ins Ausland zu schicken.

**Gegen den Willen der Eltern?**

Eigentlich war es das Prinzip von Charles Aeschimann: Man muss die

Unterschrift der Eltern haben, um ein Kind in die Schweiz schicken zu können. Zum Teil konnte das aber nicht eingehalten werden. Meine Eltern wussten wenig. Man sagte ihnen: Euer Kind kommt in ein schönes Land, es muss nicht hungern. Sie dachten: In einem Jahr sehen wir uns sicher wieder.

### **Was wussten Sie als Kind über die Schweiz?**

Wir sahen im Kinderheim einen Film, da sah man Apfelbäume in Baselland, es war das Paradies. Als wir in Kloten ankamen, es war März, herrschten winterliche Temperaturen. Wir, in Schlotterhosen, wurden in einen Wartsaal gebracht. Da haben uns die Pflegeeltern abgeholt. Sie hatten Fotos dabei, welche jene Kinder zeigten, die für sie bestimmt waren. Uns wurde gesagt, wir würden als Gruppe zusammenbleiben. Doch ein Kind um andere wurde abgeholt. Das war für viele Kinder traumatisch.

### **Wie viele Tibeterinnen und Tibeter leben heute in der Schweiz?**

Zu Anfang waren es 1000 Menschen, heute sind es rund 8000, genaue Zahlen gibt es nicht.

### **Ich dachte, es seien mehr. – Und wie viele Tibeterinnen und Tibeter leben ausserhalb Tibets?**

Vielleicht 120 000. Eigentlich wenig, gegenüber den 7 oder 8 Millionen in Tibet / China. Mit den späteren Geburten in Indien und Nepal könnten es auch 150 000 sein. Davon ist ungefähr die Hälfte weitergeflüchtet, aus Indien, Nepal, Bhutan weg nach Amerika, Kanada, Australien, Europa. 50% aller Tibeterinnen und Tibeter, die ausserhalb Tibets leben, wohnen im Westen.

### **Es gab mehrere Fluchtbewegungen.**

Die grosse Fluchtbewegung war Anfang der Sechzigerjahre, nach dem

Volksaufstand von 1959. Daraufhin floh der Dalai Lama, mit ihm zusammen gegen 80 000 Menschen. Einen weiteren grossen Volksaufstand gab es in den Neunzigerjahren, ausgehend von Zentraltibet. Da haben wiederum viele Menschen das Land verlassen. Es gab auch Eltern, die fürchteten, ihre Kinder würden ausschliesslich chinesisch erzogen. Sie haben versucht, ihre Kinder in tibetischen Schulen ausserhalb Tibets/Chinas unterzubringen.

### **Was ist mit ihnen geschehen?**

Von den Kindern, die in Indien aufgewachsen sind, in tibetische Schulen gingen, sind etliche als Erwachsene weitergeflüchtet. Sie hatten keinerlei Unterstützung, weiterführende Schulen in Indien sind kostenpflichtig. Es gab dann noch mal einen grossen Volksaufstand 2008 in Nordosttibet. Daraufhin flohen wiederum viele junge Menschen nach Indien. Und von da weiter in den Westen.

### **Da war die Schweiz für Tibeterinnen und Tibeter noch offen?**

Weitgehend. Die Verschärfungen kamen ab 2014. Nun mussten Asylsuchende auf einmal beweisen, dass sie aus dem Tibet kommen. Zuvor war es eher so, dass das SEM Geflüchteten nachweisen musste, nicht aus dem Tibet zu kommen. Es fand eine Beweislastumkehrung statt.

### **Das hing mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens mit China zusammen?**

Das SEM bestreitet den Zusammenhang. Aber wirtschaftliche Beziehungen zu China spielen sicher eine Rolle. Die Änderung zeigte sich in der Praxis des SEM. Es gab auf einmal viele Ablehnungen.

### **Und die Menschen blieben.**

Ja, ausgeschafft werden nach Tibet/

China können sie nicht, ebenfalls nicht – aus technischen Gründen – nach Indien und Nepal. So leben heute rund 300 Menschen in Nothilfe.

### **Warum wurden sie von der Schweiz nicht anerkannt?**

Die Schweiz sagt, in Indien und Nepal ist man sicher. Menschen, die in Indien und Nepal geboren sind und dort ein Leben geführt haben, werden als Asylsuchende nicht anerkannt, obwohl sie staatenlos sind.

### **Wie viele Abgewiesene in Nothilfe leben in Basel?**

In Basel-Stadt ist es eine einzige Person. In Baselland sind es rund 20 Personen, mit Kindern. Alle sind sechs bis zehn Jahre hier. Von den Voraussetzungen her wäre ein Härtefallgesuch respektive eine -bewilligung möglich. Lediglich die Identität ist nicht klar. Im Kanton Jura sind es 4 Erwachsene und 2 Kinder.

### **Wurden Härtefallgesuche gestellt?**

Zum Teil schon. Im Prinzip ist alles Notwendige vorhanden, wir scheitern an der Offenlegung der Identität. Die Person in Basel-Stadt sagt, sie komme direkt aus dem Tibet. Wir warten noch die drei Pilotfälle in St. Gallen ab.

### **Welche Pilotfälle?**

Es gibt drei Fälle in Sankt Gallen, drei Tibeter, die ihre Identität – dass sie aus Indien kommen – preisgegeben haben. Der Regierungsrat hat ihnen zugesichert, sie würden nicht ausgewiesen. Wenn die drei vom SEM mit den entsprechenden Papieren akzeptiert werden und eine B-Bewilligung erhalten, dann werden wir in der Nordwestschweiz das auch versuchen, in der Hoffnung, dass der gleiche Vorgang hier ebenfalls akzeptiert wird. Im Prinzip hat das SEM es versprochen. ■

## Unfreiwillige Rückkehr

Ruth Saladin

Menschen ohne Schweizerpass, die straffällig geworden sind, müssen das Land verlassen. Auch wenn sie, wie Jeanne aus Kamerun, mehr als 26 Jahre hier gelebt und gearbeitet haben.

Ein einmaliger Drogenkuriergang wird Jeanne zum Verhängnis. Nach der Entlassung aus dem Strafvollzug Ende 2019 hat sie drei Monate Zeit, ihre Rückkehr nach Kamerun vorzubereiten. Wir vom Solinetz werden angefragt, sie dabei zu unterstützen und die Kontakte der beteiligten Amtsstellen zu koordinieren. Schwere Herzens akzeptiert Jeanne den Gerichtsentscheid und beklagt sich

nicht. Sie macht sich aber grosse Vorwürfe, sich in ein so gefährliches Umfeld eingelassen zu haben.

Mit den Vorbereitungen für die definitive Ausreise beginnt für Jeanne eine manchmal lähmende, oft hektische Irrfahrt durch den administrativen Dschungel von Gesetzen und Bestimmungen. Alles muss schnell gehen, der Ausreisetermin anfangs März 2020 steht bald fest. Jeanne ist sehr kooperativ und dank ihrer guten Orts- und Sprachkenntnisse, wie auch ihrer Erfahrung im Umgang mit der schweizerischen Bürokratie, eine grosse Hilfe. Kurz vor dem Ausreisetermin

kann Jeanne alle notwendigen Papiere, Reisedokumente und das Reisegeld entgegennehmen.

Der definitive Abschied von der Schweiz und der mit vielen Ungewissheiten beladene Neuanfang in Kamerun sind für Jeanne sehr belastend. Wird sie Arbeit und Auskommen finden? Gibt es Medikamente für die Behandlung ihrer chronischen Krankheit? Wie wird sie als unfreiwillig Zurückkehrende von ihren Angehörigen aufgenommen werden?

Ihre ersten Berichte aus Kamerun sind ermutigend. Mit Elan und Optimismus macht sie sich gleich nach der Rückkehr an den Aufbau ihrer neuen Existenz. Sie findet bei Angehörigen eine bescheidene Bleibe und mietet im Wohnquartier einen Raum, wo sie schon nach wenigen Wochen ein Bistro einrichtet. Auch die benötigten Medikamente sind erhältlich. Das über Jahre angesparte Rentengeld, der Betrag der Rückkehrhilfe und die Spende vom Solinetz sind eine wichtige Starthilfe.

Der Kampf ums materielle, gesellschaftliche und psychologische Überleben aber beginnt erst jetzt. Jeanne bleibt optimistisch. ■



## Nichts als Ablehnung

Katrin Sidibe

Als J.O.O. am 25. Januar 2021 seinen zwanzigsten Geburtstag feierte, sass er schon seit einem Jahr in Ausschaffungshaft. Siebzehn Tage später war es dann so weit: Er wurde nachts in seiner Zelle überrumpelt, an Händen und Füßen gefesselt und mit einem gecharterten Flug «repatriert».

J.O.O. hat viele verschiedene Namen in verschiedenen Sprachen - und spricht fließend Berndeutsch mit mir. Er war vor sechs Jahren in die Schweiz gekommen. Sein zeitweise

starkes Stottern ist auffallend. Dank dem grossen Einsatz der Rechtsberaterin vom HEKS und meinen regelmässigen Besuchen konnte er immer wieder etwas Hoffnung schöpfen, konnte essen, schlafen und an den kleinen Arbeitseinsätzen im Gefängnis teilnehmen. So verdiente er etwas Geld, das er seiner Mutter schickte, ohne sie über seine Situation aufzuklären. Alle juristischen Bemühungen der HEKS-Juristin für seine Freilassung blieben erfolglos.

Nichts als Härte und Ablehnung erfuhr dieses Kind, das 2001 als Sohn eines nigerianischen Vaters in Äquatorialguinea, dem Heimatland seiner Mutter, geboren wurde. Der Vater kehrte bald darauf nach Nigeria zurück und zog dann weiter in die Schweiz, wo er inzwischen das Bürgerrecht hat und Vater von drei Kindern ist. Die Mutter hat auch wieder geheiratet und Kinder bekommen. Sie lebt in armen Verhältnissen. Ihren Sohn J.O.O. hatte sie, als er 12 Jahre alt war, in der Hoffnung auf bessere Chancen für ihn, nach Nigeria geschickt, wo er bei

den Grosseltern unterkam und später mit einem Touristenvisum zu seinem Vater in die Schweiz gebracht wurde.

Zwei Familiennachzugsgesuche wurden mit der Begründung abgelehnt, dass der Junge ja nicht mit seinem Vater aufgewachsen sei. Die Verfahren zogen sich hin. Ein normaler Schulbesuch fand nicht statt. Als J.O.O. 18 wurde, stellte er ein Asylgesuch, das abgelehnt wurde, und so wurde aus einem Kind ein illegaler Erwachsener. Zusätzlich verwies ihn seine Stiefmutter wegen Streitigkeiten aus der Wohnung. Da hatte er nun keine feste Adresse mehr und schlief auf Bahnhöfen, bei flüchtigen Bekannten, überall wo er gerade unterkam. In dieser Zeit wurde er wegen kleinem Diebstahl, Verstoß gegen das Abfallgesetz und illegalem Aufenthalt straffällig, was

ihm bei seinen späteren Gesuchen stets vorgehalten wurde. Eine feste Adresse erhielt er erst wieder im Ausschaffungsgefängnis.

Er hatte riesige Angst davor, in sein «Heimatland», das nicht seine Heimat ist, geschickt zu werden. In Nigeria wartete niemand auf ihn. Das Land versinkt in Gewalt und Chaos. Der Lockdown hat die Armut noch vergrößert. Lieber würde er sterben, als freiwillig dorthin zu gehen, sagte er.

Nun ist er doch dort. Wir telefonieren oft miteinander, und ich sage die gleichen Sätze wie vorher im Gefängnis: Er könne nichts dafür, er soll nicht aufgeben, er sei stark, intelligent und gesund. Ich sei sicher, es käme eine Zeit, wo es ihm besser gehe, es gebe Menschen die ihn unterstützen würden, Schritt für Schritt.

In einem Armenviertel in Lagos ist er bei einem Cousin untergekommen, mit dem zusammen er Handys repariert und Metalle einschmilzt. Er hat einen Schlafplatz und genug zu essen, aber er hat auch Angst, sein Obdach zu verlassen. Es sei gefährlich. Er sagt, es gehe ihm nicht gut, aber er gewöhne sich daran. Eine Lehre als Elektrotechniker zu machen, ist sein unerfüllter Wunsch. Er hofft auf die Unterstützung seines Vaters und will, sobald er einen Pass hat, nach Bata in Äquatorialguinea reisen, um nach acht Jahren seine Mutter wieder zu sehen. Auch das wird nicht einfach sein, denn er hat keine Staatsbürgerschaft von Äquatorialguinea und der Staat ist unter eine harten Diktatur abgeschottet, die Bevölkerung lebt in grösster Armut. ■

**Rechnung für den Zeitraum 1.4.2020 bis 31.3.2021**

<b>Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>
Personalkosten (Weiterbildung BetreuerInnen)	0.00
Büromaterial, Porto, Drucksachen	225.50
Buchhaltung, Revision	1'500.00
Jahresbericht, Öffentlichkeitsarbeit	893.80
Übriger Verwaltungsaufwand	10.70
Kontogebühren	26.20
<b>Total Ausgaben Verwaltung</b>	<b>2'656.20</b>
Unterrichtsmaterial, Lektüre	124.30
Ausbildung	3'110.00
Lebensmittel, Toilettenartikel	3'947.02
Rechtshilfe	1'137.70
U-Abos	13'268.20
Kleider, Schuhe	1'079.45
Telefonkarten	2'833.00
Arzt, Medikamente	6'310.93
Lebensunterhalt Sans-Papiers	10'572.20
Ausreisen, Starthilfen	20'554.55
Diverse Ausgaben für Sans-Papiers	635.80
Beiträge: Anlaufstelle für Sans-Papiers	2'500.00
<b>Total Ausgaben Sans-Papiers</b>	<b>66'073.15</b>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>68'729.35</b>

**Rechnung für den Zeitraum 1.4.2020 bis 31.3.2021**

<b>Einnahmen</b>	<b>Fr.</b>
Spenden und Mitgliederbeiträge Private	47'356.40
Spenden Institutionen/Firmen	30'000.00
Diverse Erträge	11.00
Zinsen	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>77'367.40</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>8'638.05</b>

**Bilanz per 31.3.2021**

<b>Aktiven</b>	<b>Fr.</b>
PC-Konto 40-384045-9	36'943.19
<b>Total Aktiven</b>	<b>36'943.19</b>
<b>Passiven</b>	
Kreditoren	1'500.00
Kapital Vorjahr	26'805.14
Ergebnis 2020	8'638.05
Kapital	35'443.19
<b>Total Passiven</b>	<b>36'943.19</b>

## Wohin mit ihm?

*Fritz Ehrensperger*

Da sitzt er mir gegenüber mit seinen tieftraurigen Augen, im Besucherraum vom Ausschaffungsgefängnis Bässlergut in Basel. Er ist 27 Jahre alt. Auf seiner Stirne sehe ich 5 Wellenlinien. Sie sind in die Haut eingelassen, Vernarbungen. Er kommt aus dem Südsudan. Als 11-jähriger hatte er sein Land verlassen, das schon damals im Bürgerkrieg war. Er kam durch die Wüste und dann nach Israel. Dort blieb er 2 Jahre, bis er nach Ägypten weiterzog. Vor dort ging seine Odyssee zurück nach Israel, wo er in einem Hotel eine Arbeit fand. Dann zog er zurück in seine Heimat, in den Südsudan. Aber er blieb nicht lange und versuchte sein Glück erneut. Diesmal über die östliche Route nach Libyen. Von dort kam er in einem überfüllten Boot nach Malta. Unterwegs starben Frauen und Männer, was ihn tief erschütterte. In Malta angekommen wurde er in ein Gefängnis gesteckt. 7 Monate blieb er hinter Gitter unter schlechtesten Bedingungen. Offenbar waren die Flüchtlingszentren überfüllt. Die neu Ankommenden wurden in ein Lager gesteckt – auch er, nachdem auch er Asylantrag in Malta gestellt hatte. Nach seiner Freilassung schaffte er den Weg auf das Festland und irrte durch Italien, Frankreich und die Schweiz und stellte immer wieder Asylanträge. Auf Grund des Abkommens von Dublin aber hat er keine Chance auf ein Asyl in einem anderen Land und muss zurück nach Malta. Das aber ist ihm ein Horror, auf Grund

seiner Erfahrungen, die er dort im Gefängnis erlebte, überlebte. Er will nicht zurück nach Malta und weigert sich in ein Flugzeug zu steigen. Corona steht auf seiner Seite, und da er nicht bereit ist einen Test zu machen, kann er nicht nach Plan ausgeschafft werden. Doch die Migrationsbehörde von Solothurn bleibt stur bei ihren Ausschaffungspläne.

Nach all dem was er auf seiner langen Flucht erlebte, da möchte er gerne in sein Heimatland, den Südsudan, zurückkehren. Solothurn schlägt ihm vor, sich um Papiere zu kümmern, damit er in sein Heimatland zurückkehren kann. Doch das ist in der vom Migrationsamt gesetzten Zeit unmöglich. Ganz abgesehen davon, dass seine Vernarbungen auf seiner Stirne ihn als zugehörig zu einem Stamm markieren, mit welchem die Regierung auf Kriegsfuss steht. Eigentlich hat er auch dort keinen Platz.

Wohin mit ihm? Alle rechtlichen Mittel sind ausgeschöpft. Erfolglos war auch die kompetente Unterstützung von Sonja Nabolz vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz. Er wird wohl in den nächsten Wochen gegen seinen Willen nach Malta ausgeschafft. Zwangsweise.

Er muss also weiter, so, wie er da vor mir sitzt: In der Tasche ein Reisebatzen vom Solinetz, um den Hals ein Kreuz, das ihm die oekumenische Gefängnisseelsorgestelle geschenkt hat – als Erinnerung an seine Zeit in den Gefängnissen von Solothurn und Basel. ■

### **Vorstand Solinetz Basel**

Anni Lanz (Präsidentin),  
Silvan Rechsteiner (Finanzen),  
Regina Wecker, Marianne Baitsch

### **Aktive im Solinetz Basel**

Ehrensperger Fritz, Geppert Jonathan,  
Grob Stephanie, Hartmann Annemarie,  
Jost Olivia, Kopf Alexandra, Krneta Guy,  
Pensel Rosanna, Rivera Ines, Saladin  
Ruth, Schaffner Sabina,  
Sidibe Katrin, Südbeck-Bauer Wolf

### **Solidaritätsnetz Region Basel Postfach, 4005 Basel**

Die Arbeit des Vereins Solinetz Basel wird getragen von engagierten Freiwilligen und unterstützt von Stiftungen, verschiedenen Organisationen aus dem kirchlichen und dem asyl- und migrationspolitischen Bereich sowie von privaten Spendern und Spenderinnen.

Der Verein unterstützt Personen ohne gesicherten Aufenthalt, die in eine Notlage geraten sind. Er führt kein Büro, hat aber eine E-Mail Adresse und eine Website:

[solinetz@solinetzbasel.ch](mailto:solinetz@solinetzbasel.ch)

[www.solinetzbasel.ch](http://www.solinetzbasel.ch)

Postkonto 40-384045-9

IBAN CH69 0900 0000 4038 4045 9

Spenden an das Solidaritätsnetz Region Basel sind in allen Kantonen der Region steuerbefreit. Sie kommen unmittelbar Menschen in Notlagen zu Gute.

### **Anlaufstelle für Sans-Papiers Region Basel**

Rebgasse 1, 4058 Basel

Information und persönliche Beratung für Sans-Papiers und Begleitpersonen  
[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch), [basel@sans-papiers.ch](mailto:basel@sans-papiers.ch) T 061 681 56 10

Öffnungszeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr  
oder Termine nach Vereinbarung.

*Redaktion des Jahresberichts: Anni Lanz,*

*Lektorat: Felix Schneider, Layout: Caterina Reimer*